

# Muster für allgemeine Auftragsbedingungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

### **Verbraucherinnen / Verbraucher**

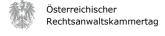
#### Anhang zu Punkt 8.

1. In Ergänzung zu Punkt 8. der Auftragsbedingungen wird über das Honorar des Rechtsanwaltes für seine im Zuge des Mandats zu erbringenden Leistungen folgende Vereinbarung getroffen (nicht zutreffende Felder streichen)<sup>1</sup>:

# 1.1. (Vereinbarung der Anwendung des RATG und einer Bemessungsgrundlage für das Honorar)

a)

Vereinbart wird, dass sich das Honorar des Rechtsanwalts nach dem diesen Geschäftsbedingungen als integrierender und vom Mandanten gesondert zu unterfertigender Bestandteil angeschlossenen Rechtsanwaltstarifgesetz bestimmt.



Wollzeile 1-3 T +43 1 535 12 75 1010 Wien F +43 1 535 12 75-13 office@oerak.at www.oerak.at

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Rahmen der jeweiligen Anwendung sind die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen. Im Muster wird lediglich die männliche Form verwendet.

b)
Dem Mandanten ist bewusst und er stimmt zu, dass dem Rechtsanwalt iSd Punktes 8.2. der Auftragsbedingungen der vom Gegner über das Honorar nach Einzelleistungen gemäß RATG hinausgehende, bei ihm einbringlich gemachte Kostenersatzbetrag zusteht.

Der Mandant bestätigt durch seine sogleich gesetzte Unterschrift, den Punkt 1.1.b) zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.

	(	ι	J	r	ı	t	e	r	5	С	ł	1	r	i	f	t	C	ł	e	9	5	١	1	ā	3	n	) (	d	ā	3	r	'n	t	e	ŀ	า	)	

### 1.2. (Vereinbarung der Anwendung der AHK und einer Bemessungsgrundlage für das Honorar)

a)

Vereinbart wird, dass sich das Honorar des Rechtsanwalts nach den diesen Geschäftsbedingungen als integrierender und vom Mandanten gesondert zu unterfertigender Bestandteil angeschlossenen "Allgemeinen Honorar-Kriterien" bestimmt.

b)
Dem Mandanten ist bewusst und er stimmt zu, dass dem Rechtsanwalt iSd Punktes 8.2. der Auftragsbedingungen der vom Gegner über das Honorar nach AHK hinausgehende, bei ihm einbringlich gemachte Kostenersatzbetrag zusteht.

Der Mandant bestätigt durch seine sogleich gesetzte Unterschrift, den Punkt 1.2.b) zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.
(Unterschrift des Mandanten)
1.3. (Vereinbarung eines Zeithonorars)
<b>a)</b> Vereinbart wird, dass sich das Honorar des Rechtsanwaltes nach der vom Rechtsanwalt und seinen Mitarbeitern für die Bearbeitung des Mandates aufgewendeten Zeit bestimmt, wobei
für den Rechtsanwalt oder andere Rechtsanwälte, die er zur Bearbeitung des Mandates heranzieht (sowie für Partner der Rechtsanwaltsgesellschaft) ein Stundensatz von EURzzgl. 20% USt, gesamt sohin EUR
und für Rechtsanwaltsanwärter ein Stundensatz von EUR zzgl. 20% USt, gesamt sohin EUR vereinbart wird.
• (Alternative: ein Mischsatz von EUR zzgl. 20% USt, gesamt sohin EUR vereinbart wird.)
Mit diesen Stundensätzen sind alle Tätigkeiten nichtjuristischer Mitarbeiter des Rechtsanwaltes (insbesondere alle Sekretariatsarbeiten) abgegolten.
Ausgehend vom voraussichtlich entstehenden Aufwand in Form zumindest
Der Rechtsanwalt wird dem Mandanten (monatlich oder quartalsweise, abhängig von der voraussichtlichen Dauer des Mandats) eine Aufstellung über die erbrachten Leistungen und die dafür angefallenen Rechtsanwalts- und Rechtsanwaltsanwärterstunden (bei Mischsatz:) Stunden übermitteln und (monatlich, quartalsweise oder halbjährlich, abhängig von der voraussichtlichen Dauer des Mandats) eine Zwischenabrechnung legen.
b) Dem Mandanten ist bewusst und er stimmt zu, dass dem Rechtsanwalt iSd Punktes 8.2. der Auftragsbedingungen der vom Gegner über das vereinbarte Zeithonorar hinausgehende, bei ihm einbringlich gemachte Kostenersatzbetrag zusteht.
Der Mandant bestätigt durch seine sogleich gesetzte Unterschrift, den Punkt 1.3.b) zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben.
(Unterschrift des Mandanten)

Vereinbart wird, dass das Honorar für das Mandant EUR pauschal zzg USt, gesamt sohin EUR beträgt. Festgehalten wird, dass der Mandant Pauschalhonorar auch in dem Fall zur Gänze zu bezahlen hat, dass der Aufwa Rechtsanwaltes und seiner Mitarbeiter für die Bearbeitung dieses Mandates unter dein derartiges Honorar üblichen Aufwand zurückbleibt.	dieses and des
<ul> <li>b)</li> <li>Dem Mandanten ist bewusst und er stimmt zu, dass dem Rechtsanwalt iSd tes 8.2. der Auftragsbedingungen der vom Gegner über das vereinbarte Pau honorar hinausgehende, bei ihm einbringlich gemachte Kostenersatzbetr steht.</li> </ul>	ıschal-
Der Mandant bestätigt durch seine sogleich gesetzte Unterschrift, den Punkt 1.4 Kenntnis genommen und verstanden zu haben.	.b) zur
(Unterschrift des Mand	danten)
1.5. Der Rechtsanwalt ist jedenfalls berechtigt, zusätzlich zum vereinbart norar folgende bei Erfüllung des Mandats aufzuwendende Spesen un auslagen zu beanspruchen: (Aufzählung zB für Grund- u menbuchauszüge, Porto, Archivierungsgebühren, Kopien, PG, Fahrts udgl., jeweils in Bruttobeträgen oder mit gesondert ausgewiesener U	nd Bar- nd Fir- spesen
2. In Ergänzung zu Punkt 8.7. der Auftragsbedingungen wird vereinbart, da Mandant ein Honorarakonto in Höhe von EUR	wie die Illenfalls echtigt, sodann echtigt, s- oder R. RL-BA tungen, seinen onorars
Der Rechtsanwalt/ die Rechtsanwaltsgesellschaft: Der Ma	andant:
Stand: 22.0	

1.4. (Vereinbarung eines Pauschalhonorars)